Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire

= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 37 (2010)

Artikel: Historische Demografie Magdens (1611-1875)

Autor: Rothweiler, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Historische Demografie Magdens (1611-1875)

Werner Rothweiler

Résumé

Le présent travail est le résultat d'une étude des registres paroissiaux de Magden (1611-1875). Durant cette période, les pasteurs du lieu ont tenu des registres de baptêmes, mariages, sépultures, et partiellement aussi de confirmations. Les registres de famille ont été introduits en 1874 seulement, lorsque par suite d'une révision de la constitution fédérale, l'état civil est été transmis aux communes. Pour établir les registres de famille, on a remonté deux voire trois générations. L'auteur, lui, à consulté les registres paroissiaux et a reconstitué la généalogie de 6570 individus, soit 1670 familles. La masse d'informations était telle qu'il était tentant de les traiter selon les règles de la démographie historique, ce d'autant plus qu'il existe peu d'études comparables en Suisse.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat einer Auswertung der Magdener Kirchenbücher von 1611-1875. In diesem Zeitraum wurden von den Pfarrherren Tauf-, Heirats- und Sterberegister, teilweise auch Firmungsregister geführt. Familienregister wurden erst eingeführt, als mit der Revision der Bundesverfassung von 1874 das Zivilstandswesen den Gemeindebehörden übertragen wurde. Dabei wurden die Familien zwei bis drei Generationen zurückverfolgt. Der Autor hat aus den in den Kirchenbüchern enthaltenen Daten von 6570 Individuen 1670 Familien und deren Stammbäume rekonstruiert. Bei der grossen Datenmenge war es verlockend, dieselbe nach den Regeln der historisch-demografischen Forschung auszuwerten, zumal es für die Schweiz nur wenig vergleichbare Studien gibt.

1. Einleitung

Die historische Familien- und Haushaltforschung ist eine relativ junge Disziplin. Die sozialgeschichtlich orientierte Familienforschung erhielt ihre wichtigsten Impulse durch die historische Demografie. In den fünfziger Jahren wurde das Instrumentarium der Kirchenbuchanalyse entwickelt, das sich auf die von den Pfarrern geführten Tauf-, Ehe- und Bestattungsregister abstützt.2 Mit dem Verfahren der Familienrekonstitution, das von einer Eheschliessung ausgeht und die Lebensdaten der Partner und ihrer gemeinsamen Kinder erfasst, lassen sich Kernfamilien zusammenstellen und über Generationen verfolgen. Die dabei anfallenden Daten über Heiratsalter, Konzeptionstermine, Geburtenfolge, Lebenserwartung u.a.m. ermöglichen generelle, statistisch breit abgestützte Aussagen über den Lebens- und Familienzyklus auch derjenigen Schichten, über deren Dasein die erzählenden Quellen in der Regel schweigen: der einfachen Bauern, Handwerker und Tagelöhner.3 Verglichen mit Frankreich und nordeuropäischen Staaten ist die Familienrekonstitution in der Schweiz relativ spät und zögernd rezipiert worden, wobei die «Basler Schule» um Markus Mattmüller⁴ voranging.⁵

Der Autor hat die Magdener Kirchenbücher⁶ (1611-1875) bearbeitet und aus den in den Tauf-, Ehe- und Sterberegistern enthaltenen Daten 1670 Magdener Familien mit insgesamt 6570 Individuen rekonstruiert, die 65 Familienverbänden angehören, von denen 20 sich bis in die heutige Zeit erhalten haben. Die Daten der 1670 Familien wurden nach zwei Gesichtspunkten ausgewertet:

1) Genealogisch, indem für alle Familienverbände Stammbäume erstellt wurden, von denen manche bis in die Mitte des 16. Jh. zurückreichen. Diese Auswertung ist Gegenstand einer separaten Publikation, die von der Gemeinde Magden zum 400-Jahre-

² Fleury & Henry.

¹ Imhof.

³ Mesmer.

⁴ Mattmüller 1).

Pfister.

⁶ Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung (Hsg.): Verzeichnis der Kirchenbücher im Aargau, 2006, Teilbd. 1, S. 278-281, 829-830. Ergänzt durch: Magden 8c: Ehen 1853-1875 (war im Zeitpunkt der Inventarisierung an falschem Standort archiviert), und persönliches Familienregister von Pfr. Schneider (Familien 1778-1875).

Jubiläum des ersten Magdener Kirchenbuchs (1611) herausgegeben wird.

2) Mikrohistorisch-demografisch, indem die Daten nach Gesichtspunkten ausgewertet wurden, die von der historisch-demografischen Forschung heute als relevant angesehen werden. Davon handelt der folgende Beitrag.

2. Übersicht

Das im Fricktal gelegene **Magden** gehörte bis zum Anschluss an den Kanton Aargau (1803) zu Vorderösterreich. Magden war ein grosses Bauerndorf. Die Bevölkerung⁷ bestand aus Bauern, Taglöhnern (Taunern) sowie wenigen Handwerkern und war katholisch.

Der Untersuchungszeitraum (1611-1875) wurde in zwei Perioden unterteilt (vor / nach 1775), da sich in der 2. Hälfte des 18. Jh. - u.a. infolge der Agrarreform - wirtschaftliche Verbesserungen auszuwirken begannen.

Die **Hälfte der Dorfbevölkerung** entfiel auf nur sechs von insgesamt 65 Familienverbänden. Diese sechs grossen Familienverbände wurden zum Teil separat untersucht.

Das Erstheiratsalter blieb während des ganzen Untersuchungszeitraums unverändert hoch und betrug für Männer 29-30 Jahre, für Frauen 28 Jahre.

Die **Kinderlosigkeit** war bei den sechs grossen Familienverbänden nur halb so gross (14%) wie beim Rest der Dorfbevölkerung (30%). Dies ist ein Indiz für bessere Lebensumstände der ersten Gruppe, die auch die dörfliche Oberschicht stellte. Die Kinderlosigkeit sank im zweiten Untersuchungszeitraum um ein Viertel, vermutlich infolge besserer Lebensbedingungen.

Die **Kinderzahl** pro Ehepaar mit Kindern betrug in der 1. Periode im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung 4.3; sie stieg in der 2. Periode auf 4.9 an. Auch dies ist ein Indiz für bessere Lebensbedingungen. Zudem lässt sich daraus folgern, dass Empfängnisverhütung – im Gegensatz zu städtischen Verhältnissen – noch keine Rolle spielte. Die Familien der sechs grossen Familienverbände hatten durchschnittlich ein Kind mehr als die übrigen Familien. Für Fami-

⁷ 1686: 640 EW / 1850: 1075 EW / 1888: 840 EW.

lien, die nicht durch den vorzeitigen Tod eines Elternteils aufgelöst wurden, war die Kinderzahl um 1.3-1.4 höher.

Der Anteil an **Zwillingsgeburten** stieg von 0.7% in der 1. Periode auf 1.5% in der 2. Periode. Dafür gibt es keine plausible Erklärung.

Die voreheliche Schwangerschaft lag im 17./18. Jh. bei je 18% und stieg im 19. Jh. markant an auf 47%, bedingt durch verbesserte Lebensbedingungen einerseits sowie Autoritätsverlust von Kirche und Staat andererseits.

Dasselbe gilt für **uneheliche Geburten**, die sich verdreifachten von 1.7 auf 5.3%.

Die **Kindersterblichkeit** betrug 45% (im bestdokumentierten Zeitraum 1784-1815).

Die Lebenserwartung Neugeborener betrug 30 Jahre bzw. 51 Jahre für diejenigen, die das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Für die sechs grössten Familienverbände wurde die Lebenserwartung verheirateter Männer und Frauen berechnet, die nicht durch Unfall oder im Kindbett einen frühen Tod erlitten hatten. Diese Werte liegen erwartungsgemäss höher, da die Personen bei der Verheiratung bereits 28-30 Jahre alt waren. Die Werte liegen bei 63 Jahren (Männer) bzw. 65 Jahren (Frauen). Sie erhöhten sich in der 2. Periode nur geringfügig um 0.5 bzw. 0.6 Jahre.

Die durchschnittliche **Familiengrösse** (Kernfamilie mit Kindern) errechnet sich für den gesamten Zeitraum auf 4-5. Dies ist in guter Übereinstimmung mit der Volkszählung von 1860, die für Magden 4.4 Personen pro Haushalt auswies.

Die Wiederverheiratungsquote betrug in der 1. Periode 17.6% (Witwer) bzw. 11.2% (Witwen). Sie sank in der 2. Periode auf 13.9% bzw. 5.1%. Die niedrigere Quote bei den Frauen erklärt sich dadurch, dass Frauen einerseits im Kindbett starben und andererseits über 40 schwer zu vermitteln waren. Der Rückgang in der 2. Periode mag mehrere Gründe haben; eine Zuordnung wäre spekulativ.

Die Anzahl ledige Mütter erhöhte sich entsprechend der Unehelichenquote. Im 19. Jh. brachten 9% der Töchter⁸, einem gesamteuropäischen Trend folgend, aussereheliche Kinder zur Welt. Im gesamtschweizerischen Vergleich war dieser Anteil unter dem Durchschnitt.

⁸ Dieser Prozentsatz stimmt mit den vom Rheinfelder Bezirksamtmann Fischinger in den Jahresberichten pro 1842/43 für den Bezirk rapportierten 9% überein.

Die Ledigenquote lässt sich nur für die 2. Periode einigermassen zuverlässig abschätzen. Sie errechnet sich zu ungefähr 20-25% (Männer) und 25-30% (Frauen).

Die Saisonalität von Trauungen, Geburten und Todesfällen wurde für je einen 20 Jahre umfassenden Zeitraum des 18. und 19. Jh. untersucht. Bei den Trauungen lässt sich für das 18. Jh. eine durch die Fastenzeit und den bäuerlichen Arbeitskalender bedingte Saisonalität erkennen, die aber im 19. Jh. verflachte. Bei den Todesfällen ist die Tendenz in beiden Jahrhunderten unverändert, sie mehrten sich im Winterhalbjahr, wenn die Lebensbedingungen härter waren.

Eine Untersuchung der **geografischen Heiratskreise** zeigt, dass im 17. und 18. Jh. bei ²/₃ der Paare beide Ehepartner aus Magden stammten. Bei ¹/₃ der Paare kam ein Partner, vorwiegend die Frau, von auswärts. Mit dem Beitritt des Fricktals zur Eidgenossenschaft erfuhr die Herkunft der Partner eine markante Zäsur. Während vorher 63% der Männer aus der "heimatlichen" Herrschaft Rheinfelden und 18% aus dem übrigen "Deutschland" stammten, reduzierten sich diese Anteile nach der Kantonsgründung auf 37% bzw. 2% zugunsten der Schweizer, die jetzt plötzlich keine Fremden mehr waren.

Heirats- und Geburtenhäufigkeit widerspiegeln das Wohlergehen bzw. die Not der Bevölkerung. Seuchenzüge, Hungersnöte und Lebensmittelpreissteigerungen finden in der Statistik ihren Niederschlag.

Der **Geburtenüberschuss** pendelte bis 1810 zwischen 10-15 pro Jahr; dann nahm er kontinuierlich ab und erreichte 1875 null.

Im 19. Jh. überlagerten **Auswanderungen** den sinkenden Geburtenüberschuss und führten ab 1850 per Saldo zu einem Bevölkerungsrückgang, der erst nach 100 Jahren kompensiert wurde.

3. Ergebnisse der historisch-demografischen Untersuchung

Grundlage der vorliegenden Untersuchung sind jene Familien, die mindestens 2 oder mehr Generationen hervorgebracht haben. Es handelt sich um 65 Familienverbände mit 1670 Familien und 6570 Kindern. 253 der Ehen sind Zweitehen (15.2%), 25 Drittehen (1.5%), 4 Viertehen (0.2%). 289 Ehen (17.3%) sind nicht in den

Trauregistern vermerkt, konnten aber auf Grund von Einträgen in den Tauf- oder Sterbebüchern rekonstruiert werden. Von diesen wurden 90 Ehen vor November 1611 geschlossen, als noch keine Traubücher geführt wurden.

Für sechs Familienverbände, von denen jeder 9-10 Generationen mit je 117-162 Familien umfasst, sind Tabellen mit demografischen Daten erstellt worden. Diese Auslese umfasst 799 Familien (48% vom Total) mit 3474 Kindern (53% vom Total).

Familienverband	Anzahl Familien
Bürgi	162
Lützelschwab	119
Obrist	117
Schneider	132
Stalder	141
Stäubli	128

Der Zeitraum 1611-1875 wurde in zwei Abschnitte (1611-1775 / 1776-1875) unterteilt, um festzustellen, wie die in der zweiten Hälfte des 18. Jh. einsetzenden wirtschaftlichen Veränderungen⁹ die demografische Entwicklung beeinflussten.

Die folgenden Untersuchungen gelten vorwiegend, aber nicht ausschliesslich, für die sechs grossen Familienverbände. Es wird noch zu zeigen sein, inwiefern sie als repräsentativ angesehen werden dürfen bzw. wo die Unterschiede zum Rest der Bevölkerung liegen.

⁹ Zu diesen Veränderungen gehörte die in der 2. Hälfte des 18. Jh. einsetzende Agrarrevolution, die eine Umstrukturierung der Landwirtschaft mit sich brachte. Sie beinhaltete die Auflösung der kollektiv getragenen Dreizelgenwirtschaft, eine erweiterte Fruchtwechselwirtschaft und eine stärkere Integration von Viehwirtschaft und Ackerbau. Kartoffeln (in Magden seit 1745) und Futterklee (in Magden seit 1770) wurden in die Fruchtfolge eingebaut. Die Stallfütterung des Viehs im Sommer ergab mehr Mist, und die neu in Gruben gesammelte Jauche trug dazu bei, dass nun systematisch grössere Flächen gedüngt werden konnten. Damit wurden allmählich Brache und Allmend der intensiven Nutzung zugeführt (Einschlagbewegung), und die Flächenerträge stiegen generell. Die gesteigerte pflanzliche Produktion diente nicht nur der Ernährung der wachsenden Bevölkerung, sondern auch der Fütterung eines wachsenden Viehbestands (siehe: Magdens Landwirtschaft um 1770, in Magden 2004, S. 179ff.). Zudem führte die theresianische Steuerreform zu einer Entlastung des Bauernstandes.

4. Heiratsalter

Das Durchschnittsalter bei der Erstheirat blieb bei den untersuchten sechs grossen Familienverbänden von 1611 bis 1875 unverändert hoch:¹⁰

Alter bei Erstheirat	1611-1775	1776-1875
Männer	29.1	29.7
Frauen	27.8	27.9^{11}

Die Männer waren zum Zeitpunkt der Erstheirat durchschnittlich 29-30 Jahre, die Frauen 28 Jahre alt. Diese Zahlen sind etwas höher als die von Höpflinger für die Schweiz des 18./19. Jh. angegebenen 27-29 Jahre für Männer bzw. 25-28 Jahre für Frauen.¹²

Um Ehepaare vor einem unbedachten Fall in die Armut und die Gemeinden vor den daraus resultierenden Folgen zu schützen, erhoben die Gesetzgeber strenge Vorschriften. Für Magden galt u.a. das 1762 von der vorderösterreichischen Regierung erlassene Majorennitätsgesetz (auch Nullitätsgesetz genannt), das sich auf gleichlautende ältere Patente für die österreichischen Erblande bezog. Demnach war jungen Leuten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, bei Strafe und Androhung der Landesverweisung untersagt, ohne Einwilligung der vorgesetzten Obrigkeit ein Eheversprechen einzubieten.¹³

Das hohe Erstheiratsalter ergab sich auch dadurch, dass die meisten Paare einen Erbfall (Hof, Wohnung, Ernährungsgrundlage) abwarten und die Mittel für einen eigenen Haushalt zusammensparen mussten, die Frauen u.a. die Aussteuer. Ferner musste jeder Heiratswillige nachweisen, dass er eine militärische Ausrüstung besass oder zumindest die Mittel, eine solche zu beschaffen. Dazu kamen die einer Ehesteuer ähnlichen Abgaben an die Gemeinde, die nicht unerheblich waren, wie das folgende Beispiel zeigt:

¹⁰ Soziologen sprechen vom "Europäischen Heiratsmodell", das durch späte Erstheirat und hohe Ledigenziffern charakterisiert ist, wobei das Gebiet der Schweiz besonders hohe Werte ausweist (Höpflinger, S.19).

¹¹ Zu Beginn des 19. Jh. lag der schweizerische Durchschnitt bei 28 Jahren (Höpflinger, S. 23).

¹² Höpflinger, S. 21, 23, 29, 30.

¹³ StAAG AA 6196/3; Freyburg 6. July 1762.

Joseph Schneider hatte 1831 der Gemeinde Schuldigkeiten von Fr. 214.50 zu begleichen, bevor er die Heiratserlaubnis erhielt. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus: Weibereinkaufsgeld zuhanden des Armenfonds Fr. 50.-, für seine mehrjährige Erziehung zuhanden des Armenfonds Fr. 152.50, Heiratsgeld zuhanden des Schulfonds Fr. 8.-, Heiratsgeld zuhanden des Feuer-Eimers Fr. 4.-. ¹⁴

Zum Vergleich: Die Gemeinde bezahlte 1838 beim Schulhausbau einen Taglohn von 1 Franken (Männer) bzw. 60 Rappen (Frauen). 15

Dass die Frauen so spät heirateten, hatte die durchaus erwünschte Folge, die Geburtenrate zu senken. Durch das Hinausschieben der ersten Niederkunft wurde die verbleibende fruchtbare Zeit verkürzt und damit die Anzahl Kinder verringert, die eine Frau zur Welt bringen konnte.

5. Anzahl Kinder pro Familie

Wir betrachten zunächst den Anteil an kinderlosen Familien und stellen einen markanten Unterschied fest. Bei den sechs grossen Familienverbänden, die knapp die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, ist die Kinderlosigkeit nur halb so gross wie bei den übrigen Familien. Dies ist ein Indiz dafür, dass die sechs grossen Familienverbände wirtschaftlich besser gestellt waren und in besseren Verhältnissen lebten als der Rest der Bevölkerung. Überraschend ist dies nicht, wenn man bedenkt, dass sich die Oberschicht und der "Dorfadel" mehrheitlich aus diesen sechs Familienverbänden rekrutierten.

Kinderlose Ehen	1611-1775	1776-1875
Alle Familien des Dorfes	22.4%	16.7%
6 grosse Familienverbände	14.4%	11.0%
übrige 59 Familienverbände	29.9%	22.1%

¹⁴ Gemeindeversammlungsprotokoll vom 13. Mai 1833, Gemeinedarchiv Magden.

¹⁵ Gemeindeversammlungsprotokoll vom 15. März 1838, Gemeinedarchiv Magden.

All jene, die nicht in Magden ansässig waren (z.B. Fremde oder Umherziehende, die jeweils nur für Geburt und Taufe in ein Dorf kamen, um sich allenfalls der Verfolgung durch ein Ehegericht zu entziehen) wurden vorher aussortiert.

Bei beiden Gruppen ist von der ersten zur zweiten Periode eine Abnahme der Kinderlosigkeit um ¹/₄ zu beobachten. Sie dürfte eine Folge der verbesserten Lebensbedingungen sein.

Anzahl Kinder pro Ehepaar mit Kindern	1611-1775	1776-1875	
1) Alle Familien des Dorfes	4.3	4.9 ¹⁷	
2a) 6 grosse Familienverbände	4.8	5.0	
2b) Davon nur Familien, die nicht durch vorzeitigen Tod eines Elternteils aufgelöst wurden	6.1	6.4	

In den ersten zwei Zeilen vergleichen wir die Gesamtheit des Dorfes mit den sechs grossen Familienverbänden. Die unterschiedliche Kinderzahl in der ersten Periode ist eine Folge der privilegierten Lebensbedingungen der sechs grossen Familienverbände, die eine bessere Ausschöpfung des Reproduktionspotentials ermöglichten. Dieser Unterschied entfällt in der zweiten Periode.

In den Zeilen 2a / 2b wurde die durchschnittliche Kinderzahl auf zwei Arten berechnet:

- a) für sämtliche Familien mit Kindern, unabhängig davon, ob Vater oder Mutter vorzeitig, d.h. noch während der theoretischen Reproduktionszeit der Familie gestorben waren.
- b) für Familien, deren Väter und Mütter lange genug lebten, um die Reproduktionsfähigkeit voll ausschöpfen zu können, was erwartungsgemäss höhere Werte ergibt.

Die Zahlen stimmen mit dem Befund anderer Autoren gut überein, wonach in den meisten Familienrekonstruktionen 5-6 Geburten pro Ehe nachgewiesen werden.¹⁸

Anteil Knaben bzw. Zwillinge	1611-1775	1776-1875
1) Knabenanteil (6 Fam.verbände)	53.2%	50.8%
2a) Zwillingsgeburten (ganzes Dorf)	0.7%	1.5%
2b) Zwillingsgeburten (6 Familienverbände)	0.88%	1.62%

¹⁷ Der Schweizer Durchschnitt lag 1870 bei 4.6 (Höpflinger, S. 61).

¹⁸ Mesmer, S. 40. / Höpflinger, S. 70.

Der Knabenanteil variiert bei den sechs Familien zwischen 48% und 56%. 19

Die Zwillingsgeburten steigen von der ersten zur zweiten Untersuchungsperiode auf den doppelten Wert an, wofür wir keine plausible Erklärung haben.²⁰ Aussergewöhnlich ist der Fall einer Frau, die drei Mal Zwillinge geboren hat.

Agathe Dinet *1809, Frau des Fridolin Schneider *1805, hatte 1829-1842 acht Geburten, wovon drei Mal Zwillinge. Diese kamen entweder tot zur Welt oder starben kurz nach der Geburt. Von den insgesamt 11 Kindern überlebten nur drei, mit denen das arme Ehepaar 1842 nach Algerien auswanderte.²¹

Drillingsgeburten: Auf 6450 Geburten wurde nur eine Drillingsgeburt registriert (0.015%).²² Diese verlief dramatisch. Die Situation dieser Familie ist nicht untypisch für den sozial schwächeren Teil der Bevölkerung.

Klara Herzog *1801, Frau des Ludwig Stalder *1802, hatte 1825-1842 zwölf Geburten. 1827 kamen unter dramatischen Umständen Drillinge zur Welt: der erste am 10. Januar, der zweite und dritte aber erst vier Tage später; alle wurden tot geboren. Die nächste Geburt erfolgte bereits am 12. Dezember desselben Jahres! Von den insgesamt 14 Kindern überlebten nur zwei; alle andern starben kurz nach der Geburt. Einerseits muss die Frau eine äusserst robuste Konstitution gehabt haben²³, andererseits deutet die hohe Kindersterblichkeit auf ungünstige Lebensumstände hin.

6. Fortpflanzungsverhalten

Die leicht steigende Reproduktionsrate (4.8→5.0) bei unverändert hoch bleibendem Heiratsalter der Frauen (27.8→27.9) lässt für Magden bis 1875 keine Veränderung im Fortpflanzungsverhalten

¹⁹ In der Schweiz beträgt der langjährige Durchschnitt des Knabenanteils bei Geburten 51.4%.

²⁰ In der Schweiz nahmen Zwillingsgeburten 1970-2008 von 0.88% auf 1.69% zu, was mit dem zunehmenden Alter der Gebärenden und fertilitätsfördernden Hormonbehandlungen erklärt wird.

²¹ Rothweiler, Werner: Das unglückliche Algerien-Abenteuer, in Magden 2004, S. 70ff.

Früher war die Wahrscheinlichkeit einer Drillingsgeburt 1:10'000. Seit 1980 hat sie sich verfünffacht.

Sie wanderte 1852 mit ihrem Sohn nach USA aus, wo sie noch in der Volkszählung 1880 als Einwohnerin von Tell City, Indiana, registriert wurde (US Federal Census 1880).

Werner Rothweiler 27

erkennen.24 Für die von verschiedenen Autoren für andere Schweizer Regionen gemachte Feststellung, dass seit der Mitte des 18. Jh. gezielte Empfängnisverhütung betrieben wurde²⁵, finden wir für Magden keine Hinweise. Abgesehen von der Steuerung durch das hohe Heiratsalter und die relativ langen Stillzeiten (bis 18 Monate) hat es keine bewusste Familienplanung gegeben. Daneben wird man sich der von altersher bekannten Hausmittelchen bedient haben. Die Beachtung der empfängnisfreien Tage und der Coitus interruptus dürften die verbreitetsten Methoden gewesen sein, obwohl letzterer sowohl von protestantischen wie katholischen Theologen einmütig als widernatürlich und sündig verdammt wurde. Als Abtreibungsmittel galten alkoholische Milchgetränke mit einem Zusatz von Wermut, Safran und Ysop. In der richtigen Menge eingenommen, bevor die Schwangerschaft zu weit fortgeschritten war, führten Mutterkorn, Flohkraut und Sevenbaum am wahrscheinlichsten zum gewünschten Erfolg.26 Im "Neuen Natur-Heilverfahren"27, einem Gesundheitsratgeber, den ich aus dem Fundus eines Magdener Haushalts erhielt, wird der Coitus interruptus noch 1890 als sehr gesundheitsschädlich dargestellt. Dagegen wird als beste Methode der Empfängnisverhütung die Scheidenspülung mit kaltem oder lauwarmem Wasser unmittelbar nach dem Begattungsakt empfohlen. Hüpfen, Springen, Tanzen und schwere Arbeit werden als schwangerschaftsgefährdend angeführt, dürften aber wohl von mancher Frau auch als abtreibend verstanden worden sein.

Frauen brachten durchschnittlich alle zwei Jahre ein Kind zur Welt. Ihr Alter bei der letzten Geburt betrug durchschnittlich 40 Jahre. In Einzelfällen konnte es wesentlich höher sein.

Catharina Steübli *1779 heiratet 30-jährig den Witwer Joh. Evangelist Stalder *1776; in den folgenden Jahren gebärt sie 7 Knaben und 3 Mädchen, von denen sieben das Erwachsenenalter erreichen. Catharina ist bei der Geburt des letzten Sohnes 49 Jahre und 10 Monate alt. Sie stirbt im Alter von 91 Jahren und 4 Monaten.

²⁴ Gesamtschweizerisch beginnt die Reproduktionsrate ab 1850 zu sinken, bis 1900 auf die Hälfte (Höpflinger, S. 71).

Mesmer, S. 41.

Bilz, F.E.: Das Neue Naturheilverfahren, Leipzig 1895, 25. Auflage, 1600 Seiten.

7. Voreheliche Sexualität, Eheversprechen

Aufgrund des Heiratsdatums²⁸ eines Ehepaars und des Geburtsdatums ihres Erstgeborenen ermittelten wir für das 17. wie das 18. Jh. einen unverändert bleibenden Anteil von 18% vorehelicher Schwangerschaften.²⁹ Dieser Anteil stieg im 19. Jh. auf 47% (ab 1840 sogar auf 52%) an. Diese Liberalisierung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs war die Folge der Mitte des 18. Jh. einsetzenden Aufklärung und des Liberalismus, die u.a. auch die gesellschaftliche Macht der Kirche relativierten - in ländlichen Regionen mit einer gewissen Verzögerung. Die Französische Revolution mag das ihre dazu beigetragen haben. Die kirchliche Trauung als Legitimation des Geschlechtsverkehrs verlor gegenüber dem weltlichen Eheversprechen (Verlobung) zusehends an Geltung. Andernorts wurde der Höchststand vorehelicher Schwangerschaften bereits am Ende des 18. Jh. erreicht.³⁰ Offenbar dauerte es etwas länger, bis der Liberalismus im ländlichen Magden ankam.

Voreheliche Zeugung / uneheliche Kinder (Berechnungsgrundlage: ganzes Dorf)	17. Jh.	18. Jh.	19. Jh.
Voreheliche Schwangerschaften	18%	18%	47%
Aussereheliche Geburten 31	1.7%	1.3%	5.3%

Ähnlich verhielt es sich mit den ausserehelichen Geburten. Diese waren im 17. und 18. Jh. weitgehend durch spätere Heirat legitimiert worden. Im 19. Jh. häuften sich die illegitimen Geburten, und die ledigen Mütter wurden für die Gemeinde zu einem sozialen Problem.

Was den vorehelichen Umgang von Burschen und Töchtern anbelangte, deckten sich kirchliche Anforderungen und soziale Praxis

²⁸ In älteren Traubüchern ist oft nur das Datum der Verkündung angegeben, meist 2 Wochen vor der eigentlichen Trauung.

Demgegenüber betrug der Anteil an schwangeren Bräuten in reformierten Gegenden ein Drittel und erreichte bereits Ende des 18. Jh. ein Maximum von gegen 50% (Mesmer, S. 41).

Die Zahlen stimmen gut mit jenen von Höpflinger überein (Höpflinger, S. 41f.).

keineswegs. Für Kirche und Obrigkeit begann die Ehe mit der Trauung durch den Pfarrer, und erst nachher war die geschlechtliche Vereinigung erlaubt. Für die Landleute aber begann die Ehe mit dem Eheversprechen; nachher war Geschlechtsverkehr erlaubt und üblich. Die Ehe begann im Verständnis vieler Frauen und Männer lange vor der Trauung, und es gab viele sexuelle Begegnungen, die nicht oder höchstens potentiell auf eine Eheschliessung ausgerichtet waren.

Sich Kennenlernen sowie Eheanbahnung und Eheversprechen sind einer Studie zur Situation auf der Basler Landschaft um 1700 entnommen.³² Zwar war die Basler Landschaft im Gegensatz zum Fricktal reformiert, aber das bäuerliche voreheliche Brauchtum dürfte dasselbe gewesen sein.

Sich Kennenlernen

Gelegenheiten des sich Kennenlernens waren Feste aller Art wie Hochzeiten, Kirchweihfeste, Märkte, Musterungen, sonntäglicher Tanz, bestimmte Termine des Arbeitsjahres etc., aber auch gemeinsame TaglöhnerInnenarbeit. Nächtlicher Kiltgang (Gadensteigen) war die gebräuchlichste Form der Annäherung. Diese Kammer- und Bettbesuche hatten einen bestimmten Ablauf und bestimmte Formen und fanden meist in Gruppen von zwei bis drei oder auch mehr Männern statt, seltener einzeln. Mit dem Kiltgang wurde das Vorrecht der Männer, den Kontakt zu Frauen aufzunehmen, deutlich gemacht. Diesen Annäherungsversuchen konnten sich die Frauen nicht entziehen, ohne das Risiko von Sanktionen einzugehen. Beim Kiltgang funktionierten die Knaben als innerdörfliche Kontroll- und Sanktionsinstanz, nicht nur gegenüber verheirateten Männern, die sich unberechtigterweise in ihrem Terrain tummelten, sondern auch gegenüber ledigen Männern, die sich nicht an die ungeschriebenen Regeln hielten, z.B. mit zu vielen Frauen im Bett lagen oder sich gegen den Willen einer Frau zu ihr ins Bett legten.

Meistens waren nicht nur die Knaben über die Kammerbesuche orientiert, sondern es existierte ein mehr oder weniger grosser Kreis von Mitwissern, z.B. Eltern und Geschwistern. Oft sprachen sich Besucher und Besuchte vorher ab, oder der Kilter benachrichtigte die Frau, die er an einem bestimmten Abend besuchen wollte, vorher. Das erlaubte es der Frau, die Eltern zu informieren oder dem Mann, der sie ansprach, gleich abzusagen. Wenn zwei sich verspro-

³² Schnyder-Burghartz.

chen waren, erfolgten die Besuche meist mit Wissen und Einwilligung der Eltern.

Eine Frau, die Männer immer abwies, lief je nachdem ebenso Gefahr, einen schlechten Ruf als "ewige Jumpfer" zu bekommen, wie eine, die in den Verdacht kam, ein "leichtfertiges Mensch" zu sein, weil sie sexuelle Kontakte mit allzu vielen Männern hatte oder weil sie sich zu aktiv um Partner bemühte.

Aus den ersten Kontakten resultierten nicht sofort feste Zweierbeziehungen. Kammer- und Bettbesuche dienten, ebenso wie die Kontakte anlässlich von Festen, erst einmal dazu, sich kennen zu lernen. In einer ersten Phase liessen die Frauen oft verschiedene Männer zu sich, bzw. die Männer gingen zu verschiedenen Frauen. Erst mit der Zeit, wenn zwei sich schon öfter "frequentiert" hatten, lag man zusammen im Bett, wobei auch das noch mit unterschiedlichen Partnern / Partnerinnen erfolgen konnte. Üblich und toleriert waren in der Zeit vor einem allfälligen Eheversprechen intensive sexuelle Kontakte ohne Coitus. In den Dörfern herrschte also ein im eigentlichen Sinn des Wortes reges Nachtleben.

Eheanbahnung und Eheversprechen

Im Prinzip war Geschlechtsverkehr erst dann denk- und praktizierbar, wenn zwei einander versprochen waren. Dann war eine Beziehung fest und anerkannt, und andere Burschen hatten hier nichts mehr zu suchen. Das Paar schied aus dem Kreis der Unverheirateten aus. Kennzeichen dieser Phase war, dass Braut und Bräutigam zusammen ausgingen, um z.B. im Wirtshaus gemeinsam Wein zu trinken.

Vorehelicher Geschlechtsverkehr war um die Wende zum 18. Jh. üblich. Er galt geradezu als Bekräftigung des Eheversprechens. Eheversprechen und Geschlechtsverkehr gaben einer Beziehung einen definitiven Charakter. In der Sicht der Landleute war die Trauung nur der letzte Akt in der Entwicklung einer festen Beziehung.

Der zentrale und zugleich einer der neuralgischen Punkte einer vorehelichen Beziehung war das Eheversprechen. Dieses erfolgte je nach Situation und Paar auf unterschiedlichste Weise. Es konnte ein feierlicher Akt sein, meistens unter Anwesenheit von ZeugInnen, etwa der Eltern oder anderer Verwandter, des Meisters oder von Nachbarn. ZeugInnen waren allerdings nach Auffassung der Landleute nicht nötig; die Obrigkeit sprach in solchen Fällen von "heimlichen" Eheversprechen. Häufig machte eine oder beide Seiten einen Vorbehalt ("bedingtes Eheversprechen"), der meist die Einwilligung der Eltern zum Inhalt hatte.

Ein in den Augen der Landleute wichtiges, die neu gegründete Gemeinschaft bestärkendes Symbol war das Ehepfand, das nach bestimmten Regeln überreicht werden musste (Ringe, Brusttücher, Strümpfe, das "Zeug für eine Haube und ein Halstuch", Gürtel, Geld, z.B. ein halber Taler oder ein Dukaten).

Eheversprechen, Ehepfand und oft auch der Geschlechtsverkehr waren also aus der Sicht der Landleute die zentralen Symbole, die nach der mehr oder minder unverbindlichen vorehelichen Beziehung eine definitive Beziehung, eine Ehe – notabene vor der Trauung durch den Pfarrer – begründeten. Die Ehe im umfassenden Sinn begann also nach landläufiger Ansicht früher als nach Ansicht von Obrigkeit und Kirche.

Früher Beischlaf, von den Behörden als Hurerei sanktioniert, war also nur aus obrigkeitlicher Sicht ein Vergehen, das meist auf Anzeige des Pfarrers "ex officio" verhandelt wurde. Die gebüssten Männer und Frauen nahmen die Strafen gelassen hin und versuchten immer mit Hinweis auf ihre Armut, auch wenn dies nicht so war, einen Strafnachlass zu erwirken, womit sie fast immer erfolgreich waren. Die Frauen gingen mit der Einwilligung zum Geschlechtsverkehr gegen ein Eheversprechen ein grösseres Risiko ein als die Männer, da das Eheversprechen relativ einfach rückgängig gemacht werden konnte. Diese Situation wurde von den Männern auch immer wieder ausgenutzt. Es waren denn auch vor allem Frauen, welche die Ehe einzuklagen versuchten.

Dass die Kirche sich auch in Magden als Hüterin der Moral aufspielte und dass auch der Magdener Pfarrer nicht davor zurückschreckte, Sündige "ex officio" anzuzeigen, belegt folgender Vorfall:

Im Sommer 1776 meldete der Magdener Pfarrer Joseph Schneider dem Stabhalter Hans Adam Bürgin, die Anna Stäublin sei «zu Büren im Solothurner Gebieth zu einem Kerl gelegen und hab sich auch sonsten ärgerlich aufgefüret», er möge sie mit der Rute bestrafen. Darauf liess der Vogt dem Mädchen auf öffentlichem Platze vor seinem Haus durch den Bannwart fünfzehn Tatzen verabreichen. Als der Fall dem Oberamt bekannt wurde, bestrafte dieses den Vogt und die Geschworenen mit einer Busse von insgesamt zehn Pfund, weil sie «ohne Vorwissen des Oberamtes das Mädel mit der öffentlichen Straf belegt haben». 33

Die Gemeindebehörden hatten sich in diesem Fall ziemlich unbesonnen der Meinung des Pfarrers angeschlossen. Interessant ist, wie

Akten des Oberamts im Staatsarchiv AG (StAAG 7854).

das Oberamt als Korrektiv eingriff und den Gemeinderat für seine Kompetenzüberschreitung mit einer saftigen Busse bestrafte.

8. Krankheit und Tod

Todesursachen sind in den Sterberegistern nur für die Jahre 1784-1815 angegeben, vermutlich so, wie sie vom Pfarrer oder den Angehörigen angenommen wurden. Vorher haben wir keine Angaben. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Häufigkeit der einzelnen Todesursachen und der zugehörigen durchschnittlichen Sterbealter. Der Zeitraum von 32 Jahren entspricht etwa einer Generation und darf als repräsentativ angesehen werden.

Gichter ist ein Krankheitsbegriff, der auf alle Säuglinge und viele Kleinkinder angewendet wurde. Er ist unspezifisch und meint eine allgemeine Schwächung, die zum Tod führt. Andere Kinderkrankheiten wie Diphtherie, Krupp, Mumps, Röteln etc. werden nicht genannt, sind aber wahrscheinlich unter Gichter einbezogen. Auch Grippe vermisst man, obwohl sie sicher vorgekommen ist. Als zweithäufigste Todesursachen werden Blattern und Typhus genannt, übertragbare Infektionskrankheiten, die leicht einen epidemischen Verlauf nehmen konnten. So starben beispielsweise in den Jahren 1796, 1799, 1801 und 1806 jeweils innert drei bis sechs Monaten 12, 19, 10 bzw. 29 Kinder an Blattern (Pocken). Von Anfang 1814 bis Mitte 1815 starben 40 Magdener an Nervenfieber (Flecktyphus, auch Hunger- oder Kriegstyphus genannt). Diese Kriegsseuche wurde durch 6000 Einquartierungen österreichischer Truppen in der Zeit vom 25.12.1813-16.6.1814 eingeschleppt.34 Mit Auszehrung und Dürrsucht war vermutlich das gleiche gemeint, nämlich Tuberkulose (Schwindsucht), die vor allem Leute im mittleren Lebensalter (40 Jahre) betraf. An Krebs, Wassersucht, Brustwassersucht und Asthma starben die älteren Einwohner (60 Jahre). Etwas über 3% der Bevölkerung erreichte ein Durchschnittsalter um 80 und konnte das Leben ohne nennenswerte Krankheit beenden (sie hatten "ausgelebt", wie der Pfarrer im Sterberegister vermerkte).

Rothweiler, Werner: Magden 2004, S. 66.

Todesursachen 35	An	zahl	durchschn.
(nach durchschnittlichem Sterbealter	abso-	in %	Sterbealter
geordnet)	lut		tralob) nie
Gichter (Eclampsia infantum)	219	28.9	1 Jahr
Blattern (Pocken)	83	10.9	3 J.
Husten (vermutlich Keuchhusten)	13	1.7	3 J.
Masern	4	0.5	6 J.
Entzündung	2	0.3	13 J.
Gallfieber (Gelbsucht)	4	0.5	18 J.
Geschwür	8	1.1	22 J.
Lungenentzündung	2	0.3	25 J.
Grimmen (Bauchweh, ev. Grippe?)	3	0.4	28 J.
Fallsucht (Epilepsie)	3	0.4	30 J.
unbekannte Ursache	4	0.5	30 J.
Ruhr	15	2.0	32 J.
Schlagfluss (Schlaganfall, Gehirnblutung)	26	3.4	34 J.
Lungensucht (Phthisis pulmonalis)	7	0.9	34 J.
Kindbett	1111	1.5	35 J.
Milzkrankheit		01	38 J.
Unfall make only and make to inform the	3	0.4	40 J.
Blutfluss, Blutsturz (Haemorrhagia)	4	0.5	40 J.
Auszehrung (Tuberkulose)	24	3.2	40 J.
Dörrsucht (Schwindsucht)	23	3.0	41 J.
Gliedersucht (Rheuma)	5	0.7	43 J.
Leistenbruch (Hernia incarcerata)	2	0.3	45 J.
Leberentzündung	1	0.1	51 J.
Hitzig Fieber (hohes Fieber, Typhus)	35	4.6	52 J.
Faul-, Nervenfieber (Typhus)	77	10.2	47 J.
Brand (Wundbrand)	2	0.3	54 J.
Wassersucht (Hydrops, Oedem)	50	6.6	61 J.
Krebs	5	0.7	62 J.
Brustwassersucht (Hydrothorax)	10	1.3	63 J.
Steckkatarrh, Engbrüstigkeit, Asthma	75	9.9	63 J.
Stich (Grippe ?)	12	1.6	63 J.
Altershalber	25	3.3	80 J.
Total	758	100	30 J.

 $^{^{35}}$ Vgl. die Verordnung der Stadt Detmold vom Jahr 1789 betreffend Erläuterungen zu Todesursachen.

⁽Die der Consistorial-Verordnung wegen Einrichtung der Mortalitäts-Listen von 1789 beigefügten Erläuterungen.)

www.nhv-ahnenforschung.de/Verordnungen/Todesursachen.htm.

Trotz grosser Kindersterblichkeit und gelegentlicher Seuchen und Epidemien resultierte für die 32 Jahre von 1784-1815 insgesamt ein Geburtenüberschuss von durchschnittlich 1.5% pro Jahr!

9. Kindersterblichkeit, Lebenserwartung

Aufgrund des Sterberegisters 1784-1815 ergeben sich für diesen Zeitraum folgende Daten:

Kindersterblichkeit / Lebenserwartung		1784-1815	
Kindersterblichkeit	(0-18-Jährige)	45%	
Lebenserwartung	(alle)	30 Jahre	
Lebenserwartung	(über 18-Jährige)	51 Jahre	

Die hohe Kindersterblichkeit von 45% entspricht dem, was von vielen Autoren mit "die Hälfte" oder 50% angegeben wird. Mit Einbezug der Kindersterblichkeit errechnet sich eine durchschnittliche Lebenserwartung von 30 Jahren. Für alle, die das 18. Lebensjahr erreichten, errechnet sich eine Lebenserwartung von 51 Jahren.

Am höchsten war die Lebenserwartung für Verheiratete. In der folgenden Tabelle sind nur verheiratete Männer und Frauen erfasst, die nicht durch Unfall oder im Kindbett gestorben sind. Die Lebenserwartung der Frauen war, wenn sie nicht im Kindbett gestorben waren, schon in früheren Jahrhunderten etwas höher als jene der Männer.³⁶

Dass auch früher einzelne Magdener ein extrem hohes Alter erreichten, belegen die folgenden Beispiele aus dem Sterberegister:

- Friedrich Riggenbach, Stammvater der Riggenbach, stirbt 1664 im Alter von 98 Jahren.
- Friedrich Fuchs, ledig, stirbt 1705 im Alter von 102 Jahren.

Lebenserwartung Verheirateter (6 grösste Familienverbände, ohne Verunfallte oder im Kindbett Verstorbene)	1611-1775	1776-1875
Männer	63.0	63.5
Frauen	65.1	65.7

³⁶ Dieser Befund wird auch von anderen Autoren bestätigt (vgl. Höpflinger, S. 147).

10. Familiengrösse

Bei einer Kindersterblichkeit (0-18 Jahre) von 45%³⁷, wie wir sie für den Zeitraum 1784-1815 nachgewiesen haben, bleiben durchschnittlich zwei bis drei überlebende Nachkommen pro Familie, was eine durchschnittliche Familiengrösse von 4-5 Personen ergibt. Auch für das im Dreissigjährigen Krieg zerstörte Dörflein Höflingen, das zur Kirchgemeinde Magden gehörte, wurden Haushaltsgrössen von 4-5 Personen errechnet.³⁸ Zum gleichen Ergebnis kommen andere Forscher, die mit Säuglings- und Kindersterblichkeiten von je 25% rechnen.³⁹

Es sei darauf hingewiesen, dass sich hinter diesen Durchschnittswerten erhebliche Unterschiede verbergen, entsprechend dem sozialen Status und den Lebensumständen einer Familie (Ernährungssituation, Hygiene, Wohn- und Arbeitsverhältnisse). ⁴⁰ Beim Dorfadel war die Kindersterblichkeit kleiner und die Verheiratungsquote der Kinder überdurchschnittlich hoch.

Konrad Stäubli *c1590, Kirchmeier:

Johannes Tschudi *c1615, Obervogt:

Philipp Bürgi *1643/44, Vogt:

Victor Stäubli *1771,

Gde.Ammann:

13 Kinder, wovon 6Sv, 3Sl, 2Tl;

15†, 1T†

6 Kinder, wovon 4Sv, 1Tv; 1T†

7 Kinder, wovon 3Sv; 5Tv, 1Tl

14 Kinder, wovon 4Sv, 1Sl, 5Tv,

1Tl; 3S†

Die Kernfamilie, d.h. Eltern mit ihren noch minderjährigen und ökonomisch unselbständigen und unverheirateten Kindern, bildete eine Haushalts- und Produktionsgemeinschaft (Mehrfamilienhaushalte waren die Ausnahme). Historische Haushaltsanalysen über lange Zeiträume und im internationalen Vergleich belegen, "dass die durchschnittliche Haushaltgrösse in Nord- und Westeuropa während Jahrhunderten konstant geblieben ist und kaum je mehr als 5 Perso-

Die in den demografischen Daten der sechs grossen Familienverbände angegebenen Sterblichkeitsraten sind für die erste Periode unbrauchbar und für die zweite Periode (Knaben 33%, Mädchen 29%) vermutlich immer noch zu klein. Das liegt daran, dass vom Tod von Neugeborenen, Säuglingen und Kindern sehr oft gar keine Notiz genommen wurde, was für die erste Periode noch viel mehr zutraf als für die zweite.

³⁸ Rothweiler, Werner: Höflingen, in Rheinfelder Neujahrsblätter 2008, S. 153f.

Mesmer, S. 40 / Höpflinger, S. 57.

⁴⁰ Vgl. Höpflinger, S. 132.

nen betragen hat". ⁴¹ Dies gilt auch für Magden. Die Volkszählung von 1860 weist 997 Einwohner ⁴² aus, die in 225 Haushaltungen bzw. in 163 Wohnhäusern lebten, also 4.4 Personen pro Haushalt bzw. 6.1 Personen pro Wohnhaus. 38% der Wohnhäuser hatten zwei Haushalte.

11. Wiederverheiratung

Ein bäuerlicher Haushalt ohne Bauer oder Bäuerin war undenkbar. Wenn ein Betrieb zu führen oder jüngere Kinder zu versorgen waren, musste der zurückgebliebene Teil eine neue Ehe eingehen. Dies was für Witwer leichter zu bewerkstelligen als für Witwen, was sich auch am Anteil der Witwer und Witwen an der Gesamtheit der eingegangenen Ehen ablesen lässt.

1611-1775	1776-1875
15.6%	12.9%
1.7%	1.0%
0.3%	et guidence Statel Thou
17.6%	13.9%
a ancier, NOTO THE	
196 (17.6%)	93 (13.9%)
125 (11.2%)	34 (5.1%)
	15.6% 1.7% 0.3% 17.6%

Dass der Anteil der sich wieder verheiratenden Witwer grösser war als jener der Witwen, lag einerseits daran, dass einzelne Frauen im Kindbett starben, und andererseits, dass es für verwitwete Frauen über 40, die zudem noch Mütter waren, schwierig war, wieder zu heiraten. Dass die Wiederverheiratungsquote sich in der zweiten Untersuchungsperiode verringerte, dürfte an den verbesserten Lebensumständen und einer geringeren Sterblichkeit liegen. Hatte ein Witwer kleine Kinder, so konnte die Wiederverheiratung innert Tagen oder Wochen erfolgen, ohne Einhaltung einer Trauerfrist.

⁴² Wovon 284 zusammen lebende, 12 getrennt lebende und 56 verwitwete Ehepartner.

⁴¹ Mesmer, S. 35 "Die vielberufene vorindustrielle Grossfamilie erwies sich als Mythos, ihre angebliche Desintegration als Projektion restaurativer Sozialutopien." / Höpflinger, S. 33.

Jacob Müller heiratete 6 Tage nach dem Tod seiner Frau Anna Kuoni die Witwe des Heinrich Bürgi, Margreth Knapp (∞1630).

Fridolin Obrist heiratete 6 Wochen nach dem Tod seiner Frau Ursula Egger, die zwei Wochen nach der Geburt von überlebenden Zwillingen gestorben war, die Jungfrau Maria Soder (∞1646).

Dabei kam es durchaus vor, dass die zweite Frau 20-30 Jahre jünger war als der Witwer. Das führte dann zu Altersunterschieden von 20-40 Jahren zwischen Halbgeschwistern, die somit zwei verschiedenen Generationen angehörten.

Johannes Eggers *1615 Frau, Agnes Rheinlin, starb 33-jährig an der Geburt des fünften Kindes. Der Witwer heiratete elf Jahre später die 16 Jahre jüngere Kly Anna Stalder *1631, mit der er bis 1675 sechs Kinder hatte. Die vier letztgeborenen Söhne waren 27-37 jünger als der Erstgeborene.

Michael Obrist *1657 heiratete 15 Monate nach dem Tod seiner im 45. Lebensjahr verstorbenen Frau, Maria Tschudi (7 Kinder), die 18 Jahre jüngere Catharina Hauss (∞1706), mit der er bis 1714 vier Kinder hatte. Der letztgeborene Sohn war 34 Jahre jünger als der Erstgeborene.

Johannes Heusser *1706 heiratete nach der im 66. Lebensjahr verstorbenen ersten Frau, Regina Oberst *1701, die 27 Jahre jüngere Maria Stalder *1733. Die Kinder aus 2. Ehe (*1768-71) waren eine Generation jünger als ihre Halbgeschwister aus 1. Ehe (*1736-44).

Es kam aber auch vor, dass ein Witwer eine wesentlich ältere Frau heiratete.

Michael Frey *1658 (4-jähr. Sohn) heiratete drei Monate nach dem Tod seiner im Kindbett gestorbenen Frau, Maria Lützelschwab, die 20 Jahre ältere Witwe Anna Schnider (3 Kinder 17-20 J.). Acht Monate nach Michaels Tod (†1697) heiratete Anna ein drittes Mal.

12. Ledige Mütter, uneheliche Kinder

Im Vergleich zum 18. Jh. vervierfachte sich die Unehelichenquote im 19. Jh., einem allgemeinen europäischen Trend folgend⁴³, auch in Magden, vorwiegend im Armen- und Gesindemilieu. Hauptgrund war der rasche Bedeutungs- und Machtverlust der Kirche, der es immer weniger gelang, ihre sittlichen Ordnungsvorstellungen durch-

⁴³ Höpflinger, S. 41, 45.

zusetzen, aber auch die Französische Revolution.⁴⁴ Von den rund 500 Töchtern, die im 19. Jh. geboren wurden und das reproduktionsfähige Alter erreichten, brachten 45 (9%) insgesamt 60 uneheliche Kinder zur Welt (1x7, 1x5, 1x3, 3x2, 39x1). Einige Frauen hatten Glück und konnten ein paar Jahre später noch heiraten; andere blieben alleinerziehend und fielen meist der Armenpflege zur Last.

Anna Maria Stalder *1803, Michels, gebar zwischen 1830-1846 sieben uneheliche Kinder, von denen zwei unmittelbar nach der Geburt starben. Mit vier überlebenden Kindern im Alter von 3-10 Jahren wanderte sie 1843 nach Algerien aus. Sie kehrte wenige Monate später nach Magden zurück, gebar nochmals ein uneheliches Kind und heiratete schliesslich 1850.

Ledige Mütter fielen aus der normalen Standeseinteilung heraus, die für eine Frau nur die Stände "Jungfrau", "Ehefrau" oder "Witwe" vorsah. Eine ledige Mutter war keine Jungfrau mehr, aber noch keine Ehefrau. Wer aber keinem Stand angehörte, besass keine Ehre. Die entehrte Jungfrau wurde kirchlich geächtet und noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jh. mit einer Schandstrafe belegt, später nur noch mit einer Geldstrafe. Dadurch verringerten sich ihre Heiratschancen. Die Versorgung des unehelichen Kindes bedeutete zudem eine ausserordentliche finanzielle Belastung der Frau und schmälerte obendrein ihre Arbeitsfähigkeit. Eine Heirat löste bzw. verringerte all diese Probleme. Als entehrte Jungfrau wurde sie wieder zu Ehren gebracht, das Kind versorgt und meist legitimiert. Nicht jede ledige Mutter war ein leichtfertiges Mädchen. Oft wurde sie vom Kindsvater um das Eheversprechen betrogen, das relativ leicht aufgelöst werden konnte.

Der Soziologe Rainer Beck⁴⁵ hat deshalb die "fleischliche" Vereinigung in der Gesellschaft des 17./18. Jh. als "Teil eines umfassenden sozialen Transaktionsprozesses" gesehen, bei der die Frau ihre Jungfräulichkeit hingibt als ihr Kapital und von dem Mann, der sie nimmt, die soziale Absicherung erhält. Dies schafft komplementäre Rollen. "Die Frauen und Männer spielten passiv/aktiv, verweigernd/fordernd, verführbar/verführend... Aber diese Komplementarität implizierte auch die entscheidende Asymmetrie, die die Frauen zu Betrogenen machte, wenn sie die Sorge um Wechselseitigkeit von Leistung und Gegenleistung vernachlässigten. Die Frauen waren es, die das primäre Risiko vorehelicher Beziehungen trugen, denn

⁴⁴ Höpflinger, S. 42.

⁴⁵ Beck, S. 132ff.

hier fielen die einzelnen Schritte des Austauschs zeitlich auseinander, wenn einem tatsächlichen Geben der Frau nur ein versprochenes Bekommen entgegenstand."

13. Ledig gebliebene Männer und Frauen

Weil wir keine Angaben haben über ledig gebliebene Männer und Frauen, müssen wir uns mit einer Schätzung begnügen. Wenn wir vom Total der männlichen und weiblichen Nachkommen jeweils die bis zum 18. Altersjahr verstorbenen und die verheirateten abziehen, erhalten wir die ledig gebliebenen. Wir legen dieser Berechnung wieder die sechs grossen Familienverbände zugrunde. Da die Registrierung der verstorbenen Kinder im Zeitraum 1611-1775 nur unzuverlässig erfolgte, begnügen wir uns mit der Betrachtung des Zeitraums 1776-1875.

Ledige gebliebene (6 grosse Fam.verbände 1776-1875)	Männer	Frauen
Anzahl Geburten	890	869
Als Kind gestorben	33%	29%
Verheiratet	40%	37%
Ledig geblieben	27%	34%

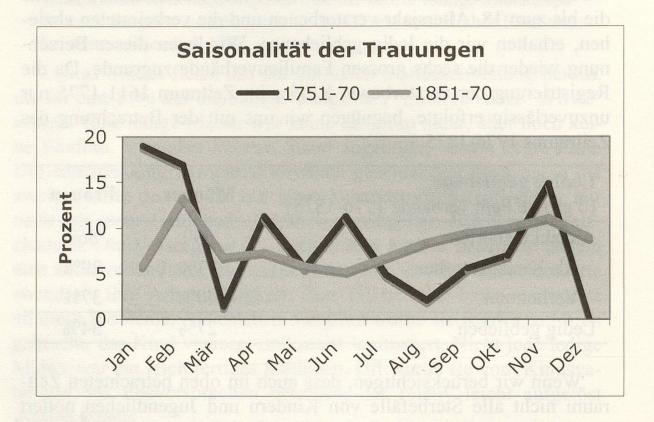
Wenn wir berücksichtigen, dass auch im oben betrachteten Zeitraum nicht alle Sterbefälle von Kindern und Jugendlichen notiert wurden und dass ein unbekannter Teil der Männer und Frauen auszogen und sich anderswo verheirateten und niederliessen, so muss die Zahl der oben ermittelten Ledigen weiter reduziert werden. Realistisch scheint mir 25-20% für Männer und 30-25% für Frauen. Höpflinger nennt für den Zeitraum 1806-1875 gesamtschweizerische Ledigenquoten von 18-14% (Männer) bzw. 20-18% (Frauen). Dass die Ledigenquote bei den Frauen höher war als bei den Männern, war eine allgemeine Erscheinung und wird mit dem geschlechtsspezifischen Mobilitätsverhalten erklärt. Die verschiedenen Formen der Abwanderung – Solddienst, Gesellenwanderung und Neuansiedlung – standen vor allem den überschüssigen Männern

⁴⁶ Höpflinger, S.30.

offen, während ledige Frauen meist als Mägde, Dienstboten oder "Inwohnerinnen" in der Nähe unterzukommen suchten.⁴⁷

14. Saisonalität der Trauungen, Geburten und Todesfälle

Es wurden zwei Zeiträume zu je 20 Jahren im Abstand von 100 Jahren untersucht.

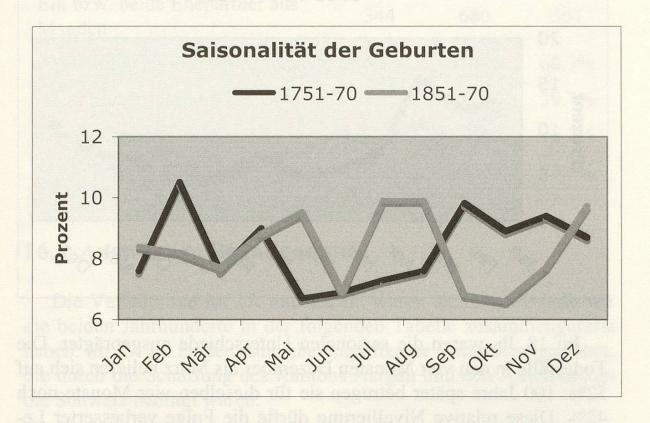


18. Jh.: Auffallend sind die tiefen Trauungsraten im März (Fastenzeit) und in den arbeitsintensiven Erntemonaten. Im Dezember fand während 20 Jahren keine Trauung statt! Der Grund hierfür ist rätselhaft; ob es wohl mit der Adventszeit zu tun hatte? Es scheint, dass die im Dezember nicht stattgefundenen Trauungen im Januar nachgeholt worden sind. 50% aller Trauungen fanden in den drei Monaten November, Januar und Februar statt, wenn man im bäuerlichen Kalender am ehesten Zeit hatte. 23% entfielen auf April und Juni; der Rest verteilte sich auf die übrigen Monate.

19. Jh.: Die heiratsfreie Fastenzeit (März) wurde nicht mehr respektiert, worin sich der Zerfall der kirchlichen Autorität spiegelt.

⁴⁷ Mesmer, S. 39.

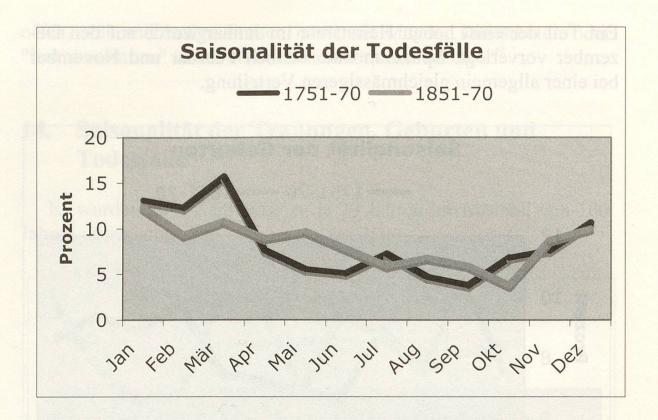
Ein Teil der einst hohen Heiratsrate im Januar wurde auf den Dezember vorverlegt. Spitzenmonate bleiben Februar und November bei einer allgemein gleichmässigeren Verteilung.



Eine Saisonalität ist bei den Geburten schwer auszumachen; die beiden Kurven sind ziemlich divergent. Die von der Kirche geforderte Abstinenz während der Fastenzeit schlägt sich im Diagramm kaum nieder. Allenfalls lässt sich die geringe Geburtenzahl im Juni damit erklären, dass während den bäuerlichen Arbeitsspitzen in der Erntezeit "Kraft und Musse für die Erfüllung der ehelichen Pflichten fehlten".⁴⁸

Saisonalität der Todesfälle: Beiden Linien ist gemeinsam, dass sich die Todesfälle in den Wintermonaten häuften. Grund sind die schlechteren Lebensbedingungen (unbeheizte, teilweise feuchte Wohnungen sowie einseitige und ungenügende Ernährung). Nach einer schlechten Ernte machte sich besonders bei ärmeren Familien Nahrungsmangel bemerkbar.

⁴⁸ Mesmer, S. 42.



Im 18. Jh. waren die saisonalen Unterschiede ausgeprägter. Die Todesfälle in den vier Monaten Dezember bis März beliefen sich auf 52%. 100 Jahre später betrugen sie für dieselben vier Monate noch 42%. Diese relative Nivellierung dürfte die Folge verbesserter Lebensbedingungen sein.

15. Geografische Heiratskreise

Schon im 17. und 18. Jh. kam bei einem Drittel der von Magdenerinnen oder Magdenern geschlossenen Ehen ein Ehepartner von ausserhalb der Gemeinde. Dieser Anteil stieg im 19. Jh. auf 40%, weil sich der Anteil Frauen, die einen auswärtigen Mann heirateten, von 8.7% auf 16.2% erhöhte. Die meisten Frauen sind ihren Männern an deren Herkunftsort gefolgt. Zwar ist im Eheregister nur für wenige Männer ein Beruf angegeben. Es darf aber angenommen werden, dass - vor allem unter denen, die von ausserhalb der Herrschaft Rheinfelden stammten – einige auf der Gesellenwanderung in Magden ihre Lebenspartnerin kennen lernten.

Ehen mit auswärtigen Part- nern	1611- 1700	1701- 1800	1801- 1875
Ein bzw. beide Ehepartner aus Magden	344	680	561
– Beide Ehepartner aus Magden	66.9%	67.8%	60.3%
– Ein Ehepartner von auswärts	33.1%	32.2%	39.7%
– Mann von auswärts	8.7%	12.9%	16.2%
– Frau von auswärts	24.4%	19.3%	23.5%

16. Auswärtige Bräutigamme

Die Verhältnisse im 17. und 18. Jh. waren ähnlich, weshalb wir die beiden Jahrhunderte in der folgenden Tabelle zusammengefasst haben. Im 19. Jh. fanden dann aber signifikante Veränderungen statt, die durch die Schaffung des Kantons Aargau und den Anschluss an die Schweiz bedingt waren.

Herkunft der auswärtigen Bräutigamme	1611-1800	1801-1875
Total	119	91
aus der ehem. Herrschaft Rheinfelden	63%	37%
aus dem Elsass	3%	2%
aus Deutschland	18%	2%
aus der Schweiz	15%	58%
andere	1%	onskrinsk

Im 17./18. Jh. stammten noch 63% der auswärtigen Bräutigamme aus der Herrschaft Rheinfelden. Dieser Anteil reduzierte sich im 19. Jh. auf 37%. Der Anteil der Bräutigamme aus Deutschland verringerte sich sogar von 18% auf 2%. Demgegenüber vervierfachte sich der Anteil an Schweizern von 15% auf 58%. Die Aufnahme des Fricktals in den 1803 gegründeten Kanton Aargau mögen die Deutschen als Entfremdung empfunden haben. Für die Schweizer war es gerade umgekehrt. Ein Schweizer, der eine Magdnerin heiratete, hatte jetzt nicht mehr eine Ausländerin, sondern eine Kompatriotin zur Frau.

Von den auswärtigen Bräutigammen haben sich nur 7% am Wohnort ihrer Braut niedergelassen und in Magden Familien gegründet: Niklaus Holer von Zuzgen (1618), Johannes Weber von Wintersingen (1685), Johann Georg Heggelbach, Dragoner von Sigmaringen (1693), Joh. Georg Roniger von Augst (1717), Bartlome Dillier von Eichsel (1720), Joh. Fridolin Brugger, Müller von Minseln (1726), Anton Knapp, Schmied von Rheinfelden (1740), Anton Heuselbeck, Schneider von Wittnau (1774), Niklaus Hahn, Maurer von Masevaux im Elsass (1780), Fridolin Senn von Nordschwaben (1781), Johannes Kaiser, Säger von Willaringen (1791), Isaak Reimann von Oberhof (1811), Heinrich Mayer von Lohrbach D (1866), Jakob Wüthrich von Trub BE (1874).

Der Niederlassung eines Fremden stellten sich verschiedene Hindernisse in den Weg. Nebst der Akzeptanz der Einheimischen brauchte er eine Wohnung für die Familie. Wenn er sich nicht einbürgerte, blieb er Einsass mit allen Nachteilen, die dieser Status mit sich brachte. Andererseits war die Einbürgerung eine sehr kostspielige Angelegenheit. Wie hoch die Einbürgerungsgebühr war, entnehmen wir einem Gemeindeversammlungsprotokoll von 1818, als sich der Sohn des 1780 von Masevaux eingewanderten Niklaus Hahn einbürgern liess.

Nachdem der Regierungsrat seine Zustimmung gegeben hatte, nahm die Gemeinde den bisherigen Einsass Joseph Hahn gegen eine Gebühr von 330 Franken zu Handen des Gemeinds-Armen-Guts als

⁴⁹ Die vorderösterreichische Herrschaft Rheinfelden umfasste:

linksrheinisch die Landschaften Möhlinbach und Fricktal, was heute etwa dem Bezirk Rheinfelden entspricht;

rechtsrheinisch die Landschaft Rheintal, die von Grenzach bis Karsau und auf den Dinkelberg bis Eichsel und Minseln reichte, was etwa dem Territorium der heutigen Kreisstadt Rheinfelden Baden nach den Eingemeindungen entspricht.

Bürger der Gemeinde Magden auf.⁵⁰ (Dies entsprach 2-3 durchschnittlichen Jahreseinkommen!)

17. Auswärtige Bräute

Wir fassen, wie schon bei den Bräutigammen, das 17. und 18. Jh. zusammen und vergleichen die Daten mit dem 19. Jh. Die Zahl der Bräute aus der ehemaligen Herrschaft Rheinfelden fällt, ähnlich wie bei den Männern, von 67% auf 44%. Anders als bei den Männern steigt die Anzahl Bräute aus Deutschland von 12% auf 18%. Analog den Bräutigammen steigt auch der Anteil Bräute aus der Schweiz, wenn auch moderater; er verdoppelt sich von 18% auf 35%.

Herkunft der auswärtigen Bräute	1611-1800	1801-1875
Anzahl	214	131
aus der ehem. Herrschaft Rheinfelden	67%	44%
aus dem Elsass	3%	2%
aus Deutschland	12%	18%
aus der Schweiz	18%	35%
aus Italien	0%	1%

Noch im 19. Jh. war für fremde Bräute ein "Weibereinkaufsgeld" von Fr. 50.- zu Handen des Armenfonds zu entrichten. (Dies entsprach dem Jahreseinkommen einer Dienstmagd.)

Die Heimatorte der Bräute aus der Herrschaft Rheinfelden waren im Durchschnitt 10 km, jene derer aus dem Elsass, Deutschland und der Schweiz 50 km von Magden entfernt.

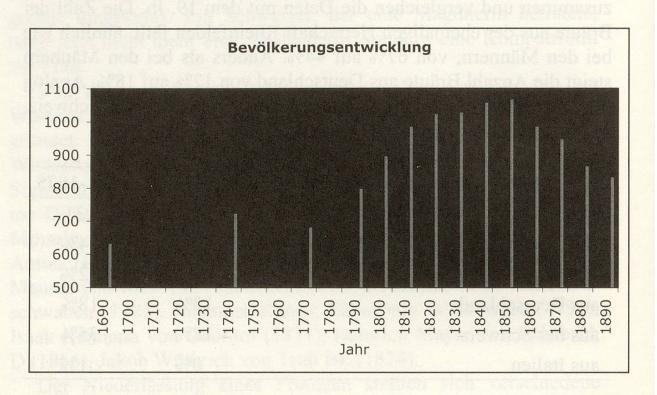
18. Bevölkerungsentwicklung

Vor 1768 sind die Angaben über Einwohnerzahlen von Magden dürftig.⁵¹ Dann werden sie häufiger und zuverlässiger und belegen

⁵⁰ Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. Sept. 1818, Gemeindearchiv Magden.

⁵¹ Die ersten beiden Zahlen stammen von Pfarrer Fröwis, die nächsten vier von Staatsarchivar Hector Ammann.

die starke Bevölkerungszunahme⁵², die 1850 mit 1075 Einwohnern ein Maximum erreichte. Danach fiel die Einwohnerzahl auf ein Minimum von 840 Einwohnern im Jahr 1888.⁵³ Grund dafür war die Abwanderung wegen der Agrarkrise sowie der schlechten Erträge im Weinbau infolge der Reblaus. Es sollte bis Mitte der 1950er Jahre dauern, bis die Einwohnerzahl die Marke von 1000 wieder überschritt.



Dieser Anstieg und Rückgang der Bevölkerung spiegelt sich auch in den Zahlen der Trauungen und Geburten.

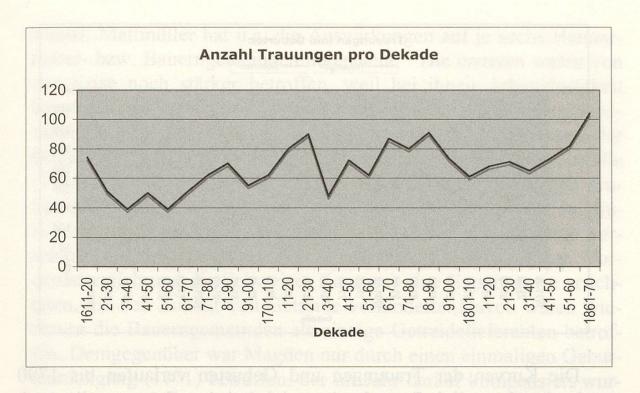
19. Heirats- und Geburtenhäufigkeit als Spiegel des Wohlergehens der Bevölkerung

In der folgenden Grafik wurden nicht nur die im Trauregister eingetragenen, sondern auch die durch Rekonstitution ermittelten Ehen berücksichtigt, die von Magdnern und Magdnerinnen eingegangen wurden. Nicht berücksichtigt wurden Trauungen ortsfremder Ehepartner.

⁵³ Im Gegensatz zu Magden verdoppelte sich die Schweizer Bevölkerung im 19. Jh. (vgl. Höpflinger, S. 8, 14, 16).

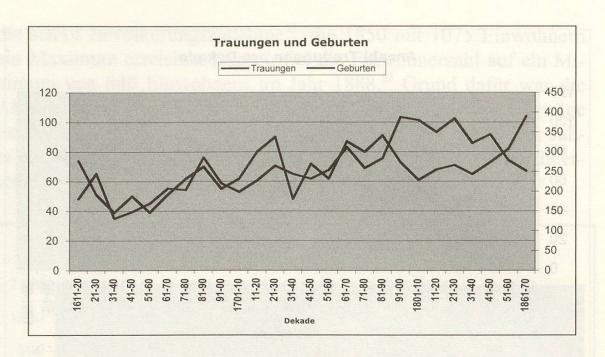
⁵² Die Zunahme zwischen 1690-1800 entspricht mit 40% dem schweizerischen Durchschnitt (vgl. Höpflinger, S. 8).

Werner Rothweiler 47



Die Zahl der Trauungen widerspiegelt das Wohlergehen der Bevölkerung. In Krisenzeiten, etwa bei unsicherer Versorgungslage oder Kriegsgefahr, getrauten sich die Menschen weniger, eine Ehe einzugehen. Oft verschoben sie eine Heirat in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Dies kommt auch in der obigen demografischen Reihe der Trauungen zum Ausdruck. Das erste Tief wurde eingeleitet von einer Hungersnot in den Jahren 1627-29. Zudem grassierte 1628 in Magden die Pest. Dann folgten die 1630er Jahre, in denen Magden unter dem Dreissigjährigen Krieg litt, wozu die Hungersnot von 1635/36 und der Pestzug von 1636 kamen. Der Grund für das zweite Tief in der Dekade 1651-60 ist nicht bekannt. Für das dritte Tief ist die Hungersnot von 1689-94, für das vierte Tief jene von 1738/39 verantwortlich. Für das Zwischentief in der Dekade 1751-60 fehlt eine Erklärung. Interessanterweise hatte sich die Hungersnot von 1770/71 nicht stark auf das Magdener Heiratsverhalten ausgewirkt. Der auf das Hoch der Dekade 1781-90 folgende länger andauernde Abfall ist bedingt durch die Auswirkungen der Koalitionskriege (1792-1815) sowie die Missernten, Preissteigerungen und Hungersnöte von 1816/17, 1832/33, 1843-45 und 1852-54, die zu Auswanderungen führten.

Die Abhängigkeit von den äusseren Lebensumständen kommt auch in der Häufigkeit der Geburten zum Ausdruck, wie die folgende Grafik zeigt, in der Geburten und Trauungen einander gegenübergestellt sind.



Die Kurven der Trauungen und Geburten verlaufen bis 1790 weitgehend parallel. Dann beginnt sich bei den Geburten die stark angewachsene Bevölkerung auszuwirken sowie der Umstand, dass sich die durchschnittliche Kinderzahl pro Ehepaar von 4.3 auf 4.9 erhöht hat (siehe weiter oben). Nach 1850 beginnt sich dann die Bevölkerungsreduktion infolge Abwanderung bemerkbar zu machen.

20. Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in Magden im Vergleich zur Basler Landschaft

Seit dem April 1770 waren tiefe Temperaturen und vor allem ungewöhnlich viele Regentage zu registrieren: Man konnte die Sommerfrucht erst Ende April aussäen, und da noch mit Mühe; in den Bergkantonen lag der Schnee noch anfangs Mai vier bis fünf Fuss hoch. Von diesen Verhältnissen waren die ganze Schweiz und grosse Teile ihrer Nachbarn betroffen. Die Ernteerträge der Basler Landschaft lagen 17-25% unter dem Durchschnitt, und der Getreidepreis im Basler Kornhaus hatte sich bis im Dezember 1770 beinahe verdreifacht.

Eine Krise dieser Art schlägt sich, je nach Begleitumständen, mehr oder weniger in den Zahlen der Heiraten, Geburten und Todesfälle nieder. Die folgende Tabelle zeigt, wie Magden im Vergleich zu verschiedenen Gemeinden der Basler Landschaft davon betroffen

49

wurde. Mattmüller hat u.a. die Auswirkungen auf je sechs Heimarbeiter- bzw. Bauerngemeinden untersucht.⁵⁴ Die ersteren waren von der Krise noch stärker betroffen, weil bei ihnen Arbeitslosigkeit herrschte infolge einer schon länger andauernden Krise in der Bandindustrie. Die Folgen waren ein Rückgang der Heiraten und der Geburten (1771/72) sowie ein sprunghafter Anstieg der Todesfälle (1771). Die gleichen Auswirkungen, wenn auch etwas weniger dramatisch stellten sich bei den Bauerngemeinden im östlichen Tafeljura ein. Für den Kanton Basel wurde die Krise noch dadurch verschärft, dass alle Nachbarn (Elsass, Grossherzogtum Baden, Vorderösterreich und die Schweizer Kantone) eine Exportsperre errichteten, die den Zukauf von Getreide verhinderte. Davon waren wiederum die Bauerngemeinden als einzige Getreidelieferanten betroffen. Demgegenüber war Magden nur durch einen einmaligen Geburtenrückgang (1771) betroffen, der im Jahr darauf kompensiert wurde. Ob der Anstieg der Todesfälle (1770) mit der Krise zu tun hat, ist fraglich, denn 44% der Verstorbenen waren zwischen 60 und 92 Jahre alt.

	I	Ieiraten		(Geburter	1	Todesfälle			
	BL		Mag-	B	L	Mag-	B	Mag-		
	Heim- arb.	Bau- ern	den	Heim- arb.	Bau- ern	den	Heim- arb.	Bau- ern	den	
1750-1769	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1770	96	90	191	116	127	111	68	98	132	
1771	68	108	147	80	84	93	144	114	49	
1772	62	64	147	84	86	115	84	87	66	
1773	94	137	162	102	97	97	85	86	66	
1774	92	133	74	102	120	97	77	92	41	

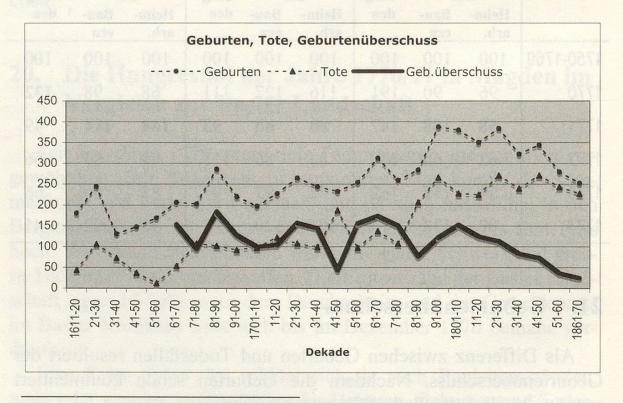
21. Geburtenüberschuss

Als Differenz zwischen Geburten und Todesfällen resultiert der Geburtenüberschuss. Nachdem die Geburten schon kommentiert wurden, bleiben die Todesfälle zu kommentieren.

⁵⁴ Mattmüller 2).

In den ersten fünf Dekaden ist die Registrierung der Todesfälle allerdings mangelhaft. 0-2 Todesfälle pro Jahr (wie in den Jahren 1612, '13, '15, '20, '26, '35, '37, '38, '41, '44, '48-'58, '60) sind unglaubwürdig. Realistisch wären in diesen Jahrzehnten 10-15 Todesfälle pro Jahr. Der Grund für die lückenhafte Notation⁵⁵ der Todesfälle bleibt, mit Ausnahme der 1630er Jahre (Dreissigjähriger Krieg und Flucht ins Exil nach Olten) sowie 1644 (einjähriges Krankenlager von Pfr. Kern vor seinem Tod), ein Rätsel. In diesem Manko der Notationen gehen die Pestjahre 1628/29 und 1636 mit 34/21 bzw. 36 Toten in der Summation der Dekade unter. Einzig das Jahr 1748 mit 66 Toten, wovon die meisten auf das Unwetter⁵⁶ zurückgehen, führt in dieser Dekade zu einer markanten Spitze bei den Todesfällen bzw. einem entsprechenden Einbruch beim Bevölkerungsüberschuss. Im Übrigen verläuft die Kurve der Todesfälle ziemlich parallel zu jener der Geburten, was weiter nicht erstaunlich ist, wenn man die hohe Kindersterblichkeit berücksichtigt.

Der Geburtenüberschuss – die Berechnung setzt wegen der mangelhaften Notierung der Todesfälle erst mit der Dekade 1661-70 ein – pendelt bis 1810 zwischen 100-150 pro Dekade und nimmt dann kontinuierlich ab.



Diese lückenhafte Notation trifft auch für die Geburten und Trauungen zu. Allerdings konnte sie durch die Rekonstruktion der Familien weitgehend wettgemacht werden.

Rothweiler, Werner: Der grosse Wolkenbruch vom 6. August 1748, in Magden 2004, S. 55ff.

22. Auswanderung

Die ersten Auswanderer, von denen wir Kenntnis haben, gingen ins Banat (1781/89), das damals zu Österreich-Ungarn gehörte und von den Habsburgern als Bollwerk gegen die Übergriffe des Osmanischen Reichs besiedelt wurde. Es ist anzunehmen, dass auch schon früher einzelne Magdener ausgewandert sind, z.B. während der Agrarkrise anfangs der 1770er Jahre. Davon ist uns aber nichts überliefert.

1100 [AUTE] DISOCRAL	us unnemerate				
Auswanderungswellen	Anzahl Auswanderer				
(Jahre)	(inkl. Kinder)				
1816/17	114				
1833	26				
1842-45	109				
1852-54	67				
1865	20				
1872	10				
1879/80	18				

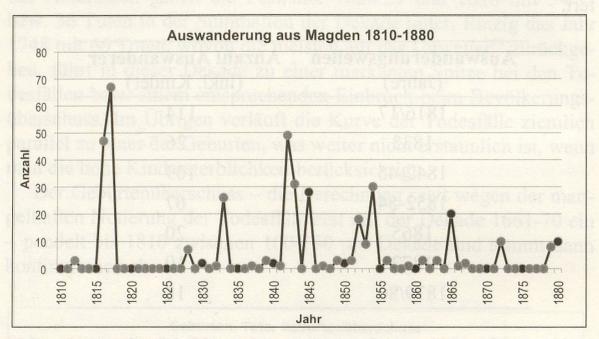
Von 1781-1880 wanderten insgesamt 402 Magdener aus, 364 davon während der sieben Auswanderungswellen. Letztere waren durch Agrarkrisen und allgemeine Verarmung bedingt. Hunger und Lebensmittelverteuerungen führten dazu, dass die Menschen in der Auswanderung oft den einzigen Ausweg aus der Armut und ihrer Lebenskrise sahen.

Ab 1879 setzte eine weitere Auswanderungswelle ein, die bis in die 1890er Jahre anhielt. Sie liegt aber ausserhalb des Zeitraums dieser Studie.⁵⁷

Das bevorzugte Ziel der Magdener Auswanderer war zu allen Zeiten Nordamerika. Die Auswanderung dorthin ist ein Spiegelbild der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen hüben wie drüben und ging mit diesen parallel. So dämpften die amerikanischen Wirtschaftskrisen der Jahre 1837-40, 1855/56, 1873 sowie der Bürgerkrieg 1861-65 die Auswanderung in die USA. Umgekehrt wurde die

⁵⁷ Um die Auswanderungen ab 1875 zu ermitteln, müssten z.B. die Familienregister durchgesehen werden. Diese befinden sich im regionalen Zivilstandsamt in Rheinfelden.

Auswanderung zu Beginn der 1850er Jahre (Agrarkrise, Hunger, Armut in Europa) durch den Goldrausch in Kalifornien (1848-55) sowie die infolge der neuen Dampfschiffe vereinfachte Transatlantikpassage (rascher, sicherer, billiger) gefördert. Nach dem amerikanischen Bürgerkrieg (1861-65) löste das von der Regierung erlassene Gesetz (Homestead Act, 1862), welches Niederlassung, Einbürgerung und Landerwerb erleichterte, eine neue Einwanderungswelle aus.



Dieses Auswanderungsmuster deckt sich weitgehend mit der von Ritzmann ermittelten gesamtschweizerischen Emigration und den von ihm dafür verantwortlich gemachten Hektarerträgen für Kartoffeln, Getreide, Wein und Obst. 58

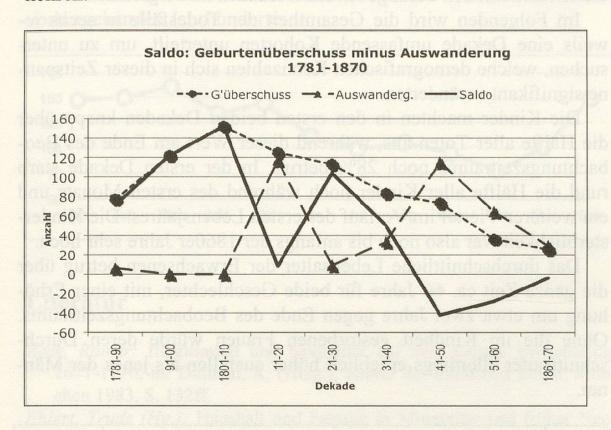
Eine Magdener Besonderheit war die Auswanderung nach Algerien (1842/43), wozu die Magdener durch Versprechungen der französischen Regierung animiert wurden, welche Kolonisten für das frisch eroberte Land suchte. Von dieser eher unglücklichen Auswanderung, die für manche mit einer Rückkehr endete, wurden insgesamt 68 Magdener und 5 Rheinfelder erfasst. Weitere Auswanderungsziele waren Banat (1781/89: 6 Personen), Australien (1854: 1 Pers., zurückgekehrt) und Argentinien (1865: 10 Pers.). Keine Hinweise finden sich im untersuchten Zeitraum für eine Beteiligung

⁵⁸ Ritzmann, Graphik S.199 und Tabelle S. 209.

Rothweiler, Werner: Das unglückliche Algerienabenteuer von 1842/43, in Magden 2004, S. 70ff.; Magdener und Rheinfelder Auswanderung nach Algerien 1842/43, in Rheinfelder Neujahrsblätter 2012.

der Magdener an einer Auswanderung nach Brasilien (1819 bzw. 1855).

Die Auswanderungswellen im 19. Jh. kompensierten den Bevölkerungsüberschuss und halfen, das Bevölkerungswachstum zu bremsen und ab 1850 sogar in einen Bevölkerungsrückgang umzukehren.



23. Das Sterberegister 1817-75 (1474 Todesfälle)

Dieses Register beginnt, im Gegensatz zu seinen vorderösterreichischen Vorgängern, zu einer Zeit, als das Fricktal schon 14 Jahre zum Kanton Aargau gehörte, 1815 die Restaurationsverfassung eingeführt und eine neue Regierung angetreten war. Erstmals bestehen die Register aus vom Kanton vorgedruckten Formularen, die den Pfarrherren klar vorgeben, welche Personendaten einzutragen sind. Die Formulare entstanden 1816 auf Anregung von Regierungsrat Albrecht Rengger (1815-21), der entsetzt war über den bisherigen Zustand, den er wie folgt charakterisierte: "Die Ehen-, Geburts- und Sterberegister waren bis 1816 im Canton Aargau, so wie in der übrigen Schweiz, so fehlerhaft eingerichtet, dass sie keine sicheren Re-

sultate gewähren konnten."⁶⁰ Die neuen Formulare wurden per Verordnung auf Januar 1817 in Kraft gesetzt. Rengger verglich später die Zahlen von 1816 (alte Register) mit jenen von 1817 (neue Register) und stellte erhebliche Diskrepanzen fest. Für uns ein Grund mehr, dieses Register nach verschiedenen Gesichtspunkten auszuwerten und mit den vorangehenden Befunden zu vergleichen.

Im Folgenden wird die Gesamtheit der Todesfälle in sechs jeweils eine Dekade umfassende Kohorten unterteilt, um zu untersuchen, welche demografischen Kennzahlen sich in dieser Zeitspanne signifikant veränderten.

Die Kinder machten in den ersten beiden Dekaden knapp über die Hälfte aller Toten aus, während dieser Wert am Ende des Beobachtungszeitraums noch 28% betrug. In der ersten Dekade starb rund die Hälfte aller Kinder noch während des ersten Monats und ein weiterer Viertel im Verlauf des ersten Lebensjahres. Die Kindersterblichkeit war also noch bis anfangs der 1860er Jahre sehr hoch.

Das durchschnittliche Lebensalter der Erwachsenen betrug über die ganze Zeit ca. 60 Jahre für beide Geschlechter, mit einer Erhöhung um etwa zwei Jahre gegen Ende des Beobachtungszeitraums. Ohne die im Kindbett gestorbenen Frauen würde deren Durchschnittsalter allerdings erheblich höher ausfallen als jenes der Männer.

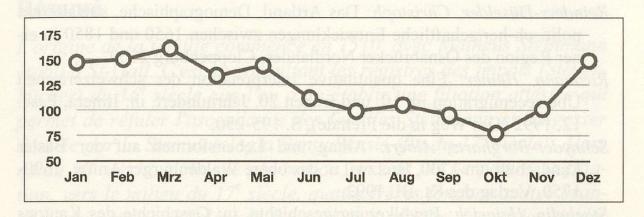
Periode	A				Tote Erwachsene					Ledige			
	Tote Total	STATE OF THE PARTY	B Kin- der Total	C 0-1 Mt.	D 1-12 Mt.	E 1-18 J.	F Total	G Män- ner	H Frau- en	Durch- schnittsalter		Män- ner	Frau- en
		% % % % % % von B von B von B		Män- ner	Frau- en	% von G	% von H						
1817-26	230	51%	52%	24%	24%	112	54	58	58.3 J	61.0 J	9%	9%	
1827-36	257	53%	43%	29%	28%	121	55	66	54.4 J	57.6 J	18%	14%	
1837-46	254	48%	35%	38%	27%	132	55	77	60.7 J	57.8 J	13%	21%	
1847-56	289	43%	27%	37%	36%	165	78	87	59.8 J	60.5 J	15%	25%	
1857-66	224	44%	30%	39%	32%	126	65	61	60.6 J	58.2 J	14%	28%	
1867-75	220	28%	41%	39%	20%	159	90	69	61.2 J	62.8 J	30%	30%	
1817-75	1474	45%	38%	34%	28%	815	397	418	59.4 J	59.7 J	18%	22%	

⁶⁰ Kortüm, Friedrich: Dr. Albrecht Rengger's, ehemaligen Ministers des Innern der helvetischen Republik, kleine meistens ungedruckte Schriften, Bern 1838, S. 177f. (Über den Gang der Bevölkerung im Canton Aargau).

Interessant ist der über die sechs Dekaden sowohl bei Männern wie bei Frauen kontinuierlich von 9% auf 30% ansteigende Anteil von Ledigen.

Der Anteil Unehelicher, gemessen an der Gesamtheit der Verstorbenen, betrug 4.2%.

Die Saisonalität der Todesfälle ist ähnlich wie für die beiden vorhergehenden Jahrhunderte.



Literatur

Beck, Rainer: Illegitimität und Sexualität auf dem Lande, Unterfinning 1671-1770, in: Dülmen, R. (Hrsg.), Kultur der einfachen Leute, München 1983, S. 132ff.

Ehlert, Trude (Hg.): Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, Sigmaringen 1991.

Fleury, Michel; Henry, Louis: Nouveau manuel de dépouillement et d'exploitation de l'état civil ancien, Paris 1965.

Höpflinger, François: Bevölkerungswandel in der Schweiz. Zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit, Grüsch 1986.

Hufton, Olwen: Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500-1800, Frankfurt 1998.

Huggle, Ursula: Dörflicher Alltag im 16. Jh., Eschbach bei Staufen unter der Herrschaft von Rappoltstein, Bühl/Baden 1996.

Imhof, Arthur E.: Einführung in die Historische Demographie, München 1977.

Mattmüller I, Markus: Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil I: Die frühe Neuzeit, 1500-1700, Bd. 2: Wissenschaftlicher Anhang, Basel 1987.

Mattmüller II, Markus: Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in der Basler Landschaft, in: Gesellschaft und Gesellschaften (Hrsg. Bernard, N. & Reichen, Q.), Bern 1982, S. 271-291.

- Mesmer, Beatrix: Familienformen und gesellschaftliche Strukturen, in: Fleiner et al., Familien in der Schweiz, Fribourg 1991, S. 31-57.
- Othenin-Girard, Mireille: Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Herrschaft Farnsburg, Verlag des Kt. BL, 1994.
- Pfister, Christian: Das Gewicht der Menschen, Kap. 3 in: Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. IV
 - (http://www.stub.unibe.ch/extern/hv/gkb/iv/kap3.html).
- Reinders-Düselder, Christoph: Das Artland, Demographische, soziale und politisch-herrschaftliche Entwicklungen zwischen 1650 und 1850 in einer Region des Osnabrücker Nordlandes, Cloppenburg 2000.
- Ritzmann, Heiner: Eine quantitative Interpretation der schweizerischen Überseeemigration im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Itinera, Fasc. 12, 1992 (Der Weg in die Fremde), S. 195-250.
- Schnyder-Burghartz, Albert: Alltag und Lebensformen auf der Basler Landschaft um 1700, Bretzwil u. das obere Waldenburger Amt v. 1690-1750, Verlag des Kt. BL 1992.
- Staehelin, Heinrich: Bevölkerungsgeschichte, in: Geschichte des Kantons Aargau 1830-1885, Bd. 2, Baden 1978, S. 151-182.

Werner Rothweiler, geb. 1939 in Basel. Bürger von Basel und Magden AG. Verheiratet, 3 Söhne.

Schulen in Basel. Studium an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel von 1959-1966. Chemiediplom 1964, Dr. phil. II, Hauptfach Chemie, 1966.

Berufliche Tätigkeit: zunächst als Chemiker der Entwicklungsabteilung der Fa. Geigy AG, ab 1971 in der Produktion der Fa. Ciba-Geigy in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Leiter des Werks Kaisten. Ab 1987 Auditor in der Stabsstelle Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. 1998 in Pension gegangen (Fa. Novartis).

Nach der Pensionierung zum Historiker mutiert. Seither verschiedene Publikationen: Dorfgeschichte Magdens, Flurnamen Magdens, ein Magdener an der Beresina 1812, Auswanderung aus dem Fricktal und dem Zurzibiet in den Hungerjahren 1816/17, Auswanderung der Magdner und Rheinfelder nach Algerien 1842/43, Maria Theresias Steuerreform und die Fricktaler Bannpläne 1771-85, das im Dreissigjährigen Krieg abgegangene Dorf Höflingen. In den letzten fünf Jahren Bearbeitung und Auswertung der Magdener Kirchenbücher (1611-1875), Rekonstruktion von 1'670 Magdener Familien und deren Stammbäumen, demografische Auswertung der Daten.

Der Autor ist Mitglied der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau.